

Vom Bürgerrecht

Im letzten Jahrhundert wurde das Bürgerrecht zu einer eigentlichen Handelsware. Man marktete und feilschte darum, und mit dem Erlös aus demselben füllte man die Löcher des Armen- und Gemeindegutes.

Chronologisch soll gezeigt werden, wie meist wildfremde Leute, die gar keine Beziehung zum Dorf und zum Land hatten, eingebürgert wurden.

1842: Herr Staud, Gesangs- und Musiklehrer wird samt seiner Verlobten um 500 Gulden ins Bürgerrecht angenommen. Der Neubürger wohnte beim Schützhüsli oben und verschwand bei Nacht und Nebel und ward nicht mehr gesehen.

1851: Herr Geometer Ganter von Donaueschingen, politischer Flüchtling und in Arbeit bei Ing. Müller, der die hiesige Bannvermessung durchführt, stellt das Gesuch um Einbürgerung. Der gemeinderätliche Antrag geht dahin: Einkaufsgebühr 500 Gulden. Wenn der Gesuchsteller aber in den nächsten 6 Jahren von der badischen Regierung amnestiert wird, soll er die Hälfte zurück-erhalten. Beschluß der Gemeindeversammlung: Einkauf um 300 Gulden.

1852: Livani, Gold- und Silberarbeiter aus Schleswig-Holstein, der eine angesehene Bürgerstochter von Schaffhausen geheiratet hat, wird eingebürgert und muß erlegen: 400 Gulden und 44 Gulden in den Schulfonds. (1882 wurde Livani aus dem Bürgerrecht entlassen.)

1853: Beck, Maler in Schaffhausen, fragt nach den Bedingungen für einen Einkauf seines zukünftigen Schwiegersohnes. Der ist Hesse und hat ein Geschäft in der französischen Schweiz angefangen. Seiner Braut zuliebe möchte er Bürger werden. Die Bedingungen der Gemeindeversammlung lauten: Wenn der Bewerber reformiert und verheiratet ist, soll die Gebühr Fr. 932.40 und alljährlich Fr. 1.05 zu Gunsten des Schulfonds sein. Wenn er aber ledig ist, beträgt die Gebühr Fr. 832.40. Bei späterer Verheiratung beträgt der Einkauf für die Frau Fr. 100. - .

1853: Otto Plöß, Buchhändler in Schaffhausen, von Halle, Königreich Preußen, möchte Beringer werden. Er hat seine Ausweisschriften zum Erneuern eingesandt, aber nicht mehr zurückerhalten. Er muß also Schaffhausen verlassen, oder Schweizer werden. Beschluß: Er soll wie Livoni aufgenommen werden.

1855: Leopold Johann Nepomuk Langer aus Oesterreich, derzeit Organist an der deutschen evangelischen reformierten Kirche in Moskau, sehr wohlhabend, wünscht für sich und seine Familie durch einen Agenten das hiesige Bürgerrecht zu erwerben, daß seine Söhne nicht unter das österreichische Militär kommen. Langer hat vier Söhne und drei Töchter im Alter von 6 bis 21 Jahren. Das Gesuch wird von der Gemeindeversammlung angenommen.

1857: Jos. Lohrer, Schneidergeselle aus Württemberg, ist mit einer hiesigen Bürgerin in Thalwil verlobt und möchte Bürger werden. Beschluß: Nur um die gesetzliche Gebühr von Fr. 1050.

1857: Joh. Georg Bechtel, Schneider von Baden, Beisaß und Grundbesitzer in hier, Tochtermann des Leonhard Schwyn wird um Fr. 600. - ins Bürgerrecht aufgenommen.

1857: Der dritte Bürger im selben Jahr ist H. G. Bächtold, Mühlepächter dahier. Er zahlt Fr. 400. - .

1858: Ferdinand Hurtig aus Göppingen, Schreiner in der Waggonfabrik Neuhausen ist katholisch, hat aber seiner Braut Jungfer Schalch vor dem Pfarramt St. Johann schriftlich gegeben, daß die Kinder evangelisch unterrichtet werden sollen. Sein Antrag auf das Beringer Bürgerrecht wird um Fr. 950.- angenommen.

1861: Dem Herrn Tierarzt Paulus Vollmar, Bürger von Schaffhausen und Sonnenwirt dahier, wird in Anbetracht seines lebenslänglichen Aufenthalts in hier und untadelhaften Betragens das hiesige Gemeindegemeinschaftsrecht um die ermäßigte Einkaufsgebühr von Fr. 400. - erteilt.

Das Jahr 1868 hält den Rekord an Einbürgerungen.

Am 21. 3. offeriert Agent Bäschlin in Schaffhausen Fr. 2400. - zum Einkauf der Gebrüder Bannach aus Frankfurt. Die jungen Herren sind reformiert und besitzen bereits ein Vermögen von Fr. 15000. - und haben noch ein größeres Vermögen zu erwarten. Dem Gesuch wurde stillschweigend entsprochen. (Wilhelm Bernhard Banach hat sich 1890 ausbürgern lassen.) Zwei Monate später erhielten die zwei Neubürger ihren Beringer Heimatschein. In die Gemeindegemeinschaft flossen Fr. 2400.

Gleichzeitig fragt Bäschlin an, ob Beringen einen 17jährigen Knaben, Sohn reicher Eltern in Frankfurt, als Bürger aufnehmen würde.

Am 24. 4. vermittelte Bäschlin zwei Juden, die Gebrüder Oppenheimer aus Frankfurt. Er marktete mit dem Gemeinderat und wollte für beide nur Fr. 2000. - zahlen. Von einer anderen Gemeinde sei ihm eine solche Offerte gemacht worden, meinte er, aber um der Mühe willen, die er hiesiger Gemeinde schon gemacht habe, wolle er lieber mit Beringen im Geschäft bleiben. Der Vater der jungen Herren würde das Geld baldigst persönlich hieher bringen. Mit 95 Ja gegen 87 Nein wurde das Bürgerrecht erteilt, immerhin mit der Klausel, daß die Pendenten einer christlichen Religion angehören sollten. Späterhin berichtet das Protokoll: «Es hat sich herausgestellt, daß die Obigen Israeliten seien.» Nach diesem Bericht wurde von der besonderen Bedingung Abstand genommen.

Am 6. Oktober so dann beantragte der Gemeinderat den Israeliten Jakob Eduard Goldschmied, Kaufmann aus Frankfurt, um Fr. 1000 ins Bürgerrecht aufzunehmen. Ein Bürger stellte den Antrag, die jüdischen Gesuchsteller seien abzuweisen, indem es bezüglich ihrer Religionsverhältnisse für die Gemeinde böse Folgen bringen könnte. Ein anderer empfahl, es sei dem Gesuch zu entsprechen, wenn die Gesuchsteller aber nicht zahlen wollten, so seien sie abzuweisen. Der Gemeinderat hob hervor, daß die Juden am wenigsten gefährlich seien, indem diese wahrscheinlich von ihrem neuen Bürgerrecht keinen weiteren Gebrauch machen würden, als «hiedurch der preussischen Wehrpflicht» zu entgehen. Die Einkaufssumme von Fr. 1000. - pro Person sei kein Pappenstiel, und Beringen wäre bereit, sich mit Fr. 800. - zufrieden zu geben. Die Abstimmung ergab 115 Ja und 58 Nein.

Der Gemeinderat von 1868 hat Recht behalten. Von den jüdischen Neubürgern hörte man mit einer einzigen Ausnahme nichts mehr. Als in den 30er Jahren die braune Pest in Deutschland zu wuchern begann, da erschien eines Tages ein Mann bei unserem Gemeindegemeinschaftsbeschreiber Walter Roost und fragte: «Herr Ratsschreiber. Ich habe im Familiennachlaß einen Bürgerbrief von Beringen gefunden. Gilt der noch?» Als ihm das bestätigt wurde, da brach der Mann in Freudentränen aus. Er war ein Nachkomme der Gebrüder Oppenheimer. Mit Schreiben vom 6. 6. 1941 teilte derselbe, Willy Oppenheimer-Kahn, der Behörde mit, daß er mit seiner Familie nach New York verreisen werde. Das geschah von Zürich aus. Einer war wenigstens den Judenverfolgungen entronnen.

Und nochmals im Jahr 1868 wurden zwei Frankfurter Beringer Bürger:

Julius Eduard Weber, Kaufmann und Karl Eugen Prior, Sohn des Herrn Dr. jur. Prior.

Sieben Neubürger im selben Jahr und voraussichtlich fünf davon jüdischen Glaubens. Die Erstarkung und Militarisierung Deutschlands scheint den Leuten unheimlich vorgekommen zu sein. Und wirklich, das folgende Jahr brachte gleichviele Neubürger aus Deutschland.

Am 27. Februar 1869 wurde Isaak Stein aus Mannheim aufgenommen, am 19. April Arthur Schwed aus Frankfurt und am 19. Mai Abraham Oppenheimer aus Michelfeld. Baden.

Am 19. Juni so dann wurden eingebürgert: Philip Julius Anton Trittler aus Frankfurt, Agrikola August Wilhelm von Mannheim und Paul Würz, ebenfalls aus Mannheim.

Der letzte Neubürger des Jahres war Reinhold Glöcklen aus Mannheim.

Von 1872 bis 1882 wurden nur noch fünf Neubürger aufgenommen, wiederum ein Oppenheimer aus Frankfurt, 26jährig. Im weiteren Johann Carl Cowen Schirm, Evangelist aus Wiesbaden. Beide zahlten je Fr. 1000. -. Florian Ekert von Waldkirch, Amt Waldshut, Bräutigam einer hiesigen Bürgerin zahlte Fr. 500. - und Georg Gumb aus Darmstadt, Wirt auf dem hiesigen Gemeindehaus und vordem Kutschner bei Moser auf Charlottenfels, Fr. 300. -. Schließlich wurde auch noch der Mühlepächter Iseli hiesiger Bürger. Soviel von Neubürgern.

Bis vor hundert Jahren erteilte der Gemeinderat die Heiratsbewilligungen.

Nebst anderen Auflagen mußten fremde Frauen das Bürgerrecht ihres Mannes erkaufen. Das war für arme Leute eine schlimme Sache, und die Folge war, daß allzuvielen in wilder Ehe lebten und allzuvielen uneheliche Kinder geboren wurden. 1871 stellte Konrad Roost das Gesuch, es sei seiner Braut M. Wirth, geb. Schwyn die Einkaufsgebühr zu verkleinern. Der Gemeinderat blieb hart und verlangte die gesetzliche Gebühr von Fr. 100. -.

Lang vorher, 1852 verlangte Witwe Anna Ogg, Frau des mit Tod abgegangenen Johann Schneider einen Teil der ehemals von ihr einbezahlten Einkaufsgebühr zurück, da sie kinderlos sei und sich nach Dachsen verheiraten wolle. (Wo sie sich wiederum einkaufen mußte). Die Gemeindeversammlung beschloß, sobald die neue Heirat sicher sei, sollen 11 Gulden zurückgegeben werden. Umgekehrt mußte der Gemeinderat gar oft Beiträge gewähren, daß ihre armen Bürgerstöchter nach auswärts heiraten konnten. Die Beweggründe zu diesem Tun waren nicht immer die edelsten.

Doch folgen wir dem Lauf der Jahre.

1850: Die hiesige Bürgerin Maria Bollinger hat mit Jakob Muhl, Kaminfeger von Büttenhardt das Eheversprechen eingegangen. Das Brautpaar hat bereits ein Kind. Armutshalber sind die beiden aber nicht im Stande, die erforderliche Einkaufsgebühr zu erlegen und ihr Eheversprechen auszuführen. «Der ehrsame Gemeinderat von Büttenhard hat sich nach vielem Einwirken von Seite des hiesigen Gemeinderats dahin erklärt, diese zwei Personen in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, wenn die Gemeinde Beringen 75 Gulden bar und Kaminfeger selbst 50 Gulden bezahlen werde. Die übrigen 25 Gulden sollen bis Bartholomäus und Martini 1850 stehen gelassen werden.» Der Gemeinderat beschloß: Es sollen 50 Gulden geschenkt und 25 Gulden vorgeschossen werden.

Am 11. Nov. 1860 wird der Juliana Bollinger ein Beitrag von Fr. 50. – gewährt zwecks Einkaufs bei der Verehelichung mit Johann Heinr. Gilbert von Darmstadt.

Am 2. Sept. 1851 wird für die Franziska Bollinger die Einkaufsgebühr zur Verehelichung in Basel garantiert. Unter der Bedingung, daß die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadtgemeinde Schaffhausen gesichert sei, wird 1861 der Anna Elisabetha Roost, Tochter des hiesigen, in Schaffhausen niedergelassenen Bürgers Konrad Roost, Wädeli, zweck Verehelichung mit H. Maurer, Schuhmacher, ein Beitrag von Fr. 100. - zugesichert.

1865 wird der Regula Roost zur Heirat nach dem Thurgau ein Beitrag gewährt, wenn das uneheliche Kind auch Bürger dorthin werde.

1881 möchte sich Salomea Tanner nach Dachsen verheiraten, hat aber Fr. 70.- Hauszinsschulden und keine Kleider. Sie wünscht einen Beitrag von Fr. 100. -, da ihr Bräutigam sonst nicht heiraten wolle. Die Gemeindeversammlung gewährt der «total gebrechlichen Frau», die bald unterstützt werden mußte Fr. 75. -. Fast scheint es, als ob uneheliche Kinder von keiner Seite als Bürger anerkannt wurden.

So behandelte 1851 die Gemeindeversammlung ein merkwürdiges Gesuch. Jakob Bolli, außerehelicher Sohn der Catharina Bolli möchte das Bürgerrecht erkaufen um Heiraten zu können. Er trägt vor:

1. Daß er nichts ererbt und dato vollständig vermögen los sei.
2. Daß er von früher Jugend an nach seinen besten Kräften seine arme Mutter unterstützt, und
3. daß er in dieser Armut schon bedeutende Opfer als Wehrmann erbracht.

Die Billigkeit verlange, darin waren sich die Bürger einig, daß man beim Einkauf Unterschiede machen sollte. Die Mutter hätte, ohne Hilfe ihres Sohnes vielleicht aus dem Armengut unterstützt werden müssen. Es wurde darum beschlossen, sich mit 60 Gulden zu begnügen. Im Gegensatz zu diesem Fall hatte zwei Jahre zuvor Hans Georg Bollinger, Wagner-Ulrichs, ebenfalls unehelich und vermögen los 80 Gulden zahlen müssen.

1861 ist wieder eine merkwürdige Einbürgerung vorgenommen worden. Dem Jakob Bollinger, geb. Braun aus St. Antönien im Kanton Graubünden wurde das hiesige Bürgerrecht zugesprochen, und zwar um die ermäßigte Gebühr von Fr. 400. -, wenn er, nebst den erforderlichen Requisiten, eine hiesige Bürgerstochter heiraten werde. Zwei Monate nach diesem Beschluß wurde die Gebühr auf Fr. 300. - ermäßigt.

Umgekehrt ist es 1839 dem Jakob Schneider, Indiadrucker, ergangen. Ihm wurde das Bürgerrecht zugesichert, wenn er die Person, welche er laut Geschwätz gesonnen sei zu heiraten, nicht heirate um 80 Gulden, heirate er sie aber, müßte er 100 Gulden erlegen.

Verzichtet haben im Laufe der Jahre wenige auf ihr angestammtes Bürgerrecht.

1841 verlangte Joh. Bollinger für sich, seine Frau und seine fünf Kinder ausgekauft zu werden. Die Bürgerschaft bewilligte dazu 50 Gulden aus der Gemeindekasse. Drei Jahre darauf forderte Albert Wiesmann, wohnhaft in Nekarsulm seine Ausbürgerung. Hiesigen Orts. wußte man gar nicht, daß der Gesuchsteller Bürger war und wann er sich eingekauft hatte. Bürgerrechtssachen brachten der Gemeinde neben den erwähnten Ein- und Ausgaben eine heute ganz und gar unverständliche Einnahme, die jährlich zu entrichtende Erneuerung des Bürgerrechts. Diese Erneuerung wurde 1849 beschlossen, die Taxe sollte 30 Kreuzer betragen und in den Schulfonds fließen. Die Regierung bezweifelte die Rechtsgültigkeit des Beschlusses, weil man die Betroffenen nicht zur Gemeindeversammlung eingeladen hätte. Wenige Monate darnach ist nachzulesen: «Dies ist nun geschehen und mit 197 gegen 11 Stimmen angenommen.»

Nirgends ist ersichtlich, wie der Beschluß durchgeführt worden ist und mit welchem Erfolg. Zum Schluß dieses Kapitels rund ums Bürgerrecht soll noch eine Kuriosität erwähnt werden.

Am 15. November 1868, dem großen Jahr der Neubürger, beantragte die Kanzlei, es möge die Gemeinde, um sich nicht so oft versammeln zu müssen, den Gemeinderat ermächtigen, weiteren Gesuchen um Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht von sich aus entsprechen zu dürfen. Ohne Diskussion wurde zur Tagesordnung geschritten.

Der Gemeinderat beantragte im gleichen Atemzuge, es möchten für die vielen Zeitversäumnisse der Bürger bei Gemeindeversammlungen wegen Bürgerrechtsaufnahmen aus einer solchen Einkaufsgebühr an der Jahreshemeinde jedem Bürger ein Halbmaß Wein und für 10 Rappen Brot verabreicht, und zugleich auch der Gemeinderat ermächtigt werden, dem Commissionär Bäschlin (dem Vermittler von Neubürgern) eine kleine Anerkennung zukommen zu lassen. Und wie dem Schreiber, so erging es auch dem Gemeinderat. Für seinen Antrag stimmte einer, 153 waren dagegen.